

AK 1

23.08.19

Turan Özküçük
Ahmet Altinova
Tayfun Keltek

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	02.09.2019

Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe - 1425/2019

AN/1088/2019

Die Verwaltung hat zur Sitzung am 2.9.19 die o.g. Beschlussvorlage als Mitteilung vorgelegt.

- Es wird dringend gebeten den Integrationsrat künftig in der Vorberatung zu Beschlussvorlagen, in der Belange der Migration behandelt werden, gemäß Hauptsatzung bzw. Ratsbeschluss vom 31.05.2019 zu beteiligen!
- Es gibt ein gutes und aus unserer Sicht immer noch zeitgemäßes „Förderkonzept Interkultur“ von 2008 mit einer jährlichen Fördersumme von ca. 130.000 €. Der Integrationsrat geht davon aus, dass diese Gelder weiterhin im Sinne des „Förderkonzeptes Interkultur“ eingesetzt werden.
- Bzgl. der Förderung der Interkultur haben wir in Köln kein konzeptionelles Problem, sondern eher ein Umsetzungsproblem. Bedauerlicherweise wurde die Referentenstelle Interkulturelle Kunstprojekte nach dem Weggang von Herrn Bunk nicht wieder neu besetzt. Aus diesem Grunde konnte seitens der Kulturverwaltung das „Förderkonzept Interkultur“ nicht in angemessener Weise gesteuert und weiter entwickelt werden. So gibt es beim Förderschwerpunkt „Vermittlung von Kunst in alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere in Richtung der Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund“ in der Kulturverwaltung vielversprechende Ansätze. Diese sollten systematisch und gemeinsam mit den interkulturellen Zentren, und finanziert aus dem bestehenden Fördertopf Interkultur, weiter entwickelt werden.
- Die Verwaltung plant jetzt die Erarbeitung eines neuen „Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe“. Lt. der „Ergänzenden Informationen zu der Einladung zum Workshop am 12. September 2019“ soll das „Förderkonzept Interkultur“ aktualisiert werden „mit der Absicht der Schaffung eines ganzheitlichen Förderkonzeptes analog zur vielfältigen Stadtgesellschaft Kölns.“

- Der AK 1 sieht keine Notwendigkeit einer Aktualisierung, sondern der praktischen Umsetzung im Rahmen der bereit gestellten Fördermittel (s. oben).
- Der AK 1 ist des Weiteren irritiert über die vorgelegten Planungen zur Erarbeitung im Rahmen eines Workshops am 12. September 2019. Bei diesem Workshop sollen „Intermediäre, Betroffenenvertreterinnen und -vertretern sowie Kulturschaffenden aus den drei Perspektiven
 1. Soziale Lage, prekäre finanzielle Situation & Bildung,
 2. Persönliche Beeinträchtigungen: körperlich/Mobilität, Sinne, psychisch, kognitiv
 3. *Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung*

Es ist überhaupt nicht zu erkennen, dass in der dritten Gruppe bei den Beteiligten ähnliche Barrieren beim Zugang zu kulturellen Angeboten bestehen, die dann in ähnlicher Weise behoben werden könnten.

Vor diesem Hintergrund werden die Mitglieder des Integrationsrates gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

„Der Integrationsrat beschließt die Verwaltung zu bitten

1. zu überprüfen, inwieweit bzgl. der interkulturellen Teilhabe von Kölner*innen mit Migrationshintergrund das ‚Förderkonzept Interkultur‘ ausreichend aktuell ist,
2. beim jetzt geplanten neuen ‚Förderkonzept Kulturelle Teilhabe‘, das bestehende ‚Förderkonzept Interkultur‘ als eines von mehreren ‚Feinkonzepten‘ darzustellen,
3. die dritte Workshopgruppe „Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung“ aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebenslagen und daraus resultierenden Barrieren entsprechend aufzuteilen,
4. beim geplanten Workshop am 12.9.19 bzgl. der Frage interkulturellen Teilhabe, gemeinsam mit den Interkulturellen Zentren vorrangig die Erarbeitung praktischer Vorschläge zur weiteren Umsetzung des bestehenden ‚Förderkonzeptes Interkultur‘ zu ermöglichen.“

Begründung der Dringlichkeit:

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf eine Mitteilung unter TOP 5.6. der Sitzung am 2.9.19, die gerade erst freigeschaltet wurde. Eine Behandlung ist erforderlich, da der entsprechende Workshop bereits am 12.9. stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özkücük

Ahmet Altinova

Tayfun Kelttek